

INHALTSVERZEICHNIS

1	Übersicht über den Studiengang	2
2	Kurzprofil des Studiengangs	3
3	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	4
4	Akkreditierungsentscheidung	5
4.1	Beschluss des Rektorates vom 02.08.2022	5
4.2	Bewertung durch externe Expertinnen und Experten	6
4.3	Bewertung RKA	7
4.3.1	Bewertung der formalen Kriterien	7
4.3.2	Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
4.3.3	Zusammenfassung	18
5	Auflagenerfüllung	19
5.1	Feststellung der Auflagenerfüllung Rektorat vom 11.07.2023	19
5.2	Bewertung RKA vom 05.07.2023	19
6	Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig	20
7	Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens	21
8	Rechtliche Grundlagen	21
9	Widerspruch	21

1 Übersicht über den Studiengang

Hochschule	Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig
Studiengang	Bachelorstudiengang Medientechnik
Studiendekan	Prof. Dr.-Ing. Uwe Kulisch
Fakultät(en)	Informatik und Medien
Abschluss	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit (in Semestern)	7 (Vollzeit)
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2008/2009
Immatrikulierte Studierende	190 (Stand 2021)
Alumni/Alumnae in den letzten fünf Jahren	116
Anlass der Akkreditierung	☐ Neu eingerichteter Studiengang ☒ Erste interne Akkreditierung nach Programmakkreditierung ☐ Überprüfung (nach 8 Jahren) ☐ Wesentlich geänderter Studiengang ☐ Wunsch der Fakultät ☐ _____
Akkreditiert bis	31.08.2030
Frist Auflagenerfüllung	31.08.2023
Auflagen erfüllt	Ja
Vorhergehende Akkreditierungen	• 29.06.2015 - 30.09.2022 (Begutachtet durch: ACQUIN, Akkreditiert durch: ACQUIN) • 04.12.2009 - 31.03.2015 (Begutachtet durch: ACQUIN, Akkreditiert durch: ACQUIN)

2 Kurzprofil des Studiengangs

Der Studiengang verfolgt das Ziel, seine Absolventinnen und Absolventen im Bereich der vorrangig elektronischen Medien zu qualifizieren, sowohl als Generalist mit Fachverständnis aller an Medienproduktionen beteiligten Gewerke als auch als Spezialist für einzelne Aspekte dieser Branche tätig zu werden. Die Breite der Studieninhalte soll dabei sicherstellen, dass sowohl der Überblick über das gesamte Ökosystem der elektronischen Medien als auch die Anknüpfungspunkte an angrenzende Fachgebiete vermittelt werden, wohingegen die spezialisierte Vertiefung einzelner Aspekte den individuellen Schwerpunktsetzungen vorbehalten bleibt und sich dadurch sehr dynamisch an sich permanent verändernde Rahmenbedingungen des Medienbereichs anpassen lässt.

Die Einsatzgebiete des Medientechnikers umfassen sämtliche Tätigkeiten, die in direkter oder indirekter Art mit medialen Produkten zu tun haben. Insbesondere die hohe Dynamik des Medienbereiches lässt eine eindeutige Eingrenzung der Einsatzgebiete nicht zu. Das Ziel des Studiengangs ist es daher, die Studierenden so auszubilden, dass sie in diesem dynamischen Umfeld bestehen können und durch eine breite und fundierte Ausbildung in technischer, inhaltlicher und gestalterischer Hinsicht in der Lage sind, eine hohe Qualität der medialen Produkte zu sichern und die weitere Entwicklung mitzugestalten. Die Studierenden der Medientechnik erwerben über die genannten Bereiche hinaus Kenntnisse in der Durchführung von Projekten, betriebswirtschaftlichen Aspekten und verinnerlichen ingenieurwissenschaftliche Grundlagen. In höheren Fachsemestern kommt ergänzend eine Spezialisierung durch Wahlpflichtmodule hinzu, die über die generalistische Qualifikation hinaus eine individuelle Schwerpunktsetzung in Richtung spezifischer Medienproduktionsbereiche erlaubt. Durch ausdrückliche Integration wissenschaftlicher Methoden in das Curriculum sowie ausgewiesene betreute Selbstlernanteile sollen die Studierenden befähigt werden, sich eigenständig in neue Themenfelder einzuarbeiten und so auf das lebenslange Lernen vorbereitet werden. Gleichwohl sorgt der in den Modulen sowie in der Praxisphase verankerte Anteil praktischer Studienanteile dafür, dass die Absolventen für eine erste Berufstätigkeit qualifiziert sind.

3 Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Die Bewertung des Studiengangs durch Rektorat, Rektoratskommission Akkreditierung, die externen Expertinnen und Experten sowie die Studierenden ist in weiten Teilen positiv. Die für die interne Akkreditierung überprüften fachlich-inhaltlichen Kriterien werden erfüllt. Bei den formalen Kriterien gibt es ein Monitum, das sich auf die Modularisierung des Studiengangs bezieht und zeitnah behoben werden muss.

Der Studiengang zeichnet sich insgesamt durch seine breite Grundlagenausbildung aus, die den Studierenden einen guten Einstieg in das Feld der Medientechnik bieten. Dabei wird vom Fachbeirat der Mix an Modulen gelobt, die Mischung aus Theorie und Praxis sei für die Absolventinnen und Absolventen ein guter Baustein, um für die Arbeitswelt vorbereitet zu sein. Kooperationen für die Praxisprojekte runden hierbei das Curriculum ab. Die Vielzahl an externen Lehrenden bringen die Arbeitswelt in den Studiengang und werden von den Studierenden geschätzt.

Der Fachbeirat gibt in seiner ersten Bewertung Hinweise zur Weiterentwicklung des Studiengangs ab, die der Studiengang in Zukunft berücksichtigen wird. Alle anderen Instrumente des internen Qualitätsmanagementsystems (wie z. B. Evaluationen und Lehrberichterstattung) der HTWK Leipzig werden regelmäßig angewendet. Bei der Bewertung des Studiengangs durch die Rektoratskommission Akkreditierung wurden Hinweise des Fachbeirates als Empfehlungen aufgenommen, die die Studiengangsverantwortlichen bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen sollen. Diese Empfehlungen wurden durch das Rektorat bei seiner Entscheidung über die Akkreditierung übernommen.

4 Akkreditierungsentscheidung

4.1 Beschluss des Rektorates vom 02.08.2022

Auf der Grundlage des Berichts der Rektoratskommission Akkreditierung, weiterer Studiengangsdokumente sowie der Stellungnahme des Studiendekans beschließt das Rektorat, den Bachelorstudiengang Medientechnik mit der nachstehend angegebenen Auflage und den Empfehlungen bis zum 31.08.2030 zu akkreditieren. Die Auflage ist bis zum 31.08.2023 zu erfüllen.

Im Falle einer nicht fristgerechten Erfüllung der Auflage erlischt die Akkreditierung automatisch mit Ablauf des 31.08.2023. Die Maßnahmen zur Auflagenerfüllung sind der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA) so rechtzeitig anzuzeigen, dass eine Begutachtung der Maßnahmen durch die Rektoratskommission sowie ein anschließender Beschluss des Rektorats am 31.08.2023 abgeschlossen sind. Der Zeitplan ist von den Studiengangsverantwortlichen mit der Verfahrensmanagerin abzustimmen.

Auflage: Jedes Modul des Studiengangs ist in der Moduldatenbank Modulux abzubilden.

Empfehlungen:

Empfehlung 1: Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ist es empfehlenswert, über eine Reduzierung der Prüfungslast im gesamten Studiengang zu diskutieren und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. In Bezug darauf ist es empfehlenswert, die vorgebrachten Begründungen für die Module „Mathematik I“, „Inhaltsentwicklung I“, „Informatik II“ und „Technik Interaktiver Medien II“ zu präzisieren bzw. die Anzahl an Prüfungen oder Prüfungsvorleistungen in diesen Modulen zu reduzieren.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Studiengangsziele in der Studienordnung so anzupassen, dass die in der Studiengangsbeschreibung und der Lernzielmatrix genannten Ziele mit abgebildet werden. Empfehlenswert ist es weiterhin, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ebenfalls herausgearbeitet wird.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, die Hinweise des Fachbeirates studiengangsintern zu besprechen und die Ergebnisse zu dokumentieren (z.B. im Lehrberichtsverfahren). Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sollten nachgehalten werden.

Das Rektorat hat die Empfehlungen der Rektoratskommission Akkreditierung mit kleineren redaktionellen Änderungen (Empfehlung 2) übernommen.

4.2 Bewertung durch externe Expertinnen und Experten

Zur Einbindung externer Expertise in die Studiengangsentwicklung haben die Studiengangverantwortlichen einen Fachbeirat gegründet. Der Fachbeirat setzt sich aus einer Vertretung der Wissenschaft (Prof. Dr.-Ing. Steffen Strauß, Hochschule Anhalt), einer Vertretung der Berufspraxis (David Liebefinke, Relaxdays GmbH) sowie einem Studierenden (Philipp Grundmann) zusammen.

Die Mitglieder des Fachbeirates haben Ende 2021 ein schriftliches Feedback eingereicht und dazu den von der HTWK Leipzig bereitgestellten Fragenkatalog genutzt. Zudem fand eine Sitzung des Fachbeirates statt, in dem die Punkte aus dem Fragenkatalog diskutiert wurden. Die Ergebnisse der Fachbeiratssitzung wurden in einer Sitzung der Studienkommission besprochen.

Die Bewertungen der Fachbeiratsmitglieder flossen in die Bewertung des Studiengangs durch die Rektorskommission Akkreditierung ein.

Zusammenfassende Bewertung der externen Expertinnen und Experten:

Die externen Expertinnen und Experten bewerten den Studiengang positiv und sehen die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien als erfüllt an. Der Studiengang zeichnet sich aus einem Mix aus Modulen wie Technik interaktiver Medien, Interfacedesign (1&2) und Praxisvertiefung aus. Die konkreten Anwendungsfälle von Business Usecases und deren ganzheitliches Verstehen (von der Technik über die Usability bis hin zu Rollout, TCO-Betrachtung usw.) sind ein weiterer Pluspunkt dieses Studiengangs. Das Curriculum ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung bei unverändertem Studiengangsziel. Insgesamt ist der Bachelorstudiengang breit aufgestellt, ein Alleinstellungsmerkmal habe der Studiengang dabei nicht.

Es wird angeregt, dass weitere Kooperationsvereinbarungen mit medientechnischen Unternehmen ggf. zu noch besseren Studierendenzahlen beitragen könnten. Eine Entwicklung zu dualen Studienangeboten könnte ebenfalls für Interessenten relevant sein. Im Allgemeinen gilt es jedoch, den hohen Standard weiter aufrecht zu halten und die Lernziele den aktuellen Entwicklungen der Medientechnik weiter anzupassen.

Agile Entwicklung von Produkten und Services spielt im Studiengang bisher keine Rolle. Dies zeigt sich im Modul Projektmanagement. Um den Anschluss an die Berufsbefähigung sicherzustellen, wird angeraten, agiles Projektmanagement sowie die anderen Ansätze, wie Lean Startup, im Curriculum zu integrieren. An vielen Stellen der Modulbeschreibungen und Zieldefinitionen liegt der Fokus noch auf 'Produktion von Medieninhalten'. Erfahrungsgemäß und anhand der Modulzusammenstellung liegt jedoch ein großer Schwerpunkt auf der Entwicklung digitaler Produkte, also nicht nur Inhalte, sondern Apps und Services zu deren Verbreitung sowie nutzerbasierten Erstellung u.v.m. Dies sollte zum einen inhaltlich in der Außendarstellung deutlich werden und zum anderen sollte es sich in den Inhalten noch mehr niederschlagen. Auch die Studienziele und Einsatzschwerpunkte können besser auf der Studiengangshomepage dargestellt werden.

4.3 Bewertung RKA

Mitglieder der Rektoratskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof.in Dr.in Annett Bierer (FWW) Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM)* Maurizio Diego Härtel (StuRa) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof.in Dr.in Gerlind Schubert (FB) Tom Sobotta (StuRa) Prof. Ulrich Vetter (FAS) Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM)
Verfahrenssprecher:	Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT)
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: 8 Anwesende Stimmberechtigte: 6 > Beschlussfähigkeit gegeben: X ja O nein Beschluss wurde gefasst mit: 6 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen Datum: 03.03.2022
Die RKA empfiehlt...	O den Studiengang ohne Auflagen zu akkreditieren. X den Studiengang mit Auflagen zu akkreditieren. O den Studiengang nicht zu akkreditieren.

4.3.1 Bewertung der formalen Kriterien

 vollständig erfüllt

 teilweise erfüllt

 Überwiegend nicht oder nicht erfüllt

 nicht relevant

Studiengangsverantwortung		01.	
Bewertung:	Für den Studiengang ist der Studiendekan Prof. Dr.-Ing. Ulrich Schmedes verantwortlich.		
Vorschlag:	---		

Studienstruktur und Studiendauer		02.	
Bewertung:	Der Studiengang ist im System gestufter Studiengänge ein Bachelorstudiengang mit einer Regelstudienzeit von 7 Semestern in Vollzeit.		
Vorschlag:	---		

Studiengangsprofil		03.	
<i>Bewertung:</i>	Der Bachelorstudiengang schließt mit einer Bachelorarbeit ab.		
<i>Vorschlag:</i>	---		
Zugangsvoraussetzungen		04.	
<i>Bewertung:</i>	Die Zulassung ist in der aktuell gültigen Studienordnung definiert: Die Zulassung zum Studium bestimmt sich nach den einschlägigen hochschulrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsischen Hochschulzulassungsgesetz und der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung sowie nach der Immatrikulationsordnung und Auswahlordnung der HTWK Leipzig. Über die Gleichwertigkeit von nachgewiesener Vorbildung und Hochschulzugangsberechtigung entscheidet im Zweifel der Prüfungsausschuss. Besondere Zugangskriterien sind nicht definiert.		
<i>Vorschlag:</i>	---		
Übergänge zwischen Studienangeboten		05.	
<i>Bewertung:</i>	Einen konsekutiven Masterstudiengang für den Bachelorstudiengang gibt es an der HTWK nicht. Es werden die weiterführenden Masterstudiengänge General Management (Master of Arts, (nicht bündig anschließend) und Medienmanagement (Master of Engineering) genannt. Medienmanagement hat als Zugangsvoraussetzung definiert, dass ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss der Bachelorstudiengänge Buch- und Medienproduktion oder Medientechnik vorzuweisen ist oder auch ein erster berufsqualifizierender affiner Studiengang an einer anderen Hochschule. Insgesamt müssen 210 Leistungspunkte nachgewiesen werden. Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang General Management ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem nicht- oder nicht primär wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang, welcher mindestens 180 Leistungspunkten entspricht. Als nicht- oder nicht primär wirtschaftswissenschaftlich gilt ein Studiengang dann, wenn er nicht mehr als 45 Leistungspunkte wirtschaftswissenschaftliche Inhalte umfasst.		
<i>Vorschlag:</i>	---		
Abschluss und Abschlussbezeichnungen		06.	

<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang schließt mit dem Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ab. Das Diploma Supplement ist Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung.
<i>Vorschlag:</i>	---

Modularisierung	07.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten zeitlich abgegrenzt sind. Jedes Modul wird mit einer Lernzielüberprüfung abgeschlossen. Die aktuell gültige Studienordnung von 2019 enthält keinen Studienverlaufsplan. Dafür enthält die Prüfungsordnung einen integrierten Studienablauf -und Prüfungsplan. Die Modulbeschreibung enthält einen Studienablaufplan. Im Folgenden werden einige Monita aufgelistet: Die Module „Grundlagen der Medientechnik“ und „Fachenglisch“ gehen über zwei Semester. In der Stellungnahme des Studiendekans wird erläutert, dass das Fremdsprachenmodul aufgrund einer Empfehlung des Hochschulkollegs auf zwei Semester ausgeweitet ist, um einen nachhaltigen Spracherwerb zu ermöglichen und gleichzeitig die Arbeitsbelastung pro Semester nicht über 30 ECTS-Leistungspunkte anheben zu müssen. Dies begründet auch, dass das Modul „Grundlagen der Medientechnik“ auf zwei Semester gestreckt wurde. Die RKA kann der Argumentation folgen. Es gibt zudem mehrere Module, die mehr als eine Prüfung vorsehen (einschließlich Prüfungsvorleistungen, z.B. „Mathematik I“, „Mediengestaltung I und II“). Im ersten Semester sind 12 Prüfungs(vor)leistungen zu erbringen. Hierbei handelt es sich nicht um eine Belastungsspitze, die hohe Anzahl an Prüfungen charakterisiert den gesamten Studiengang. Begründungen für diese Abweichungen vom Kriterium sind im Rahmen der Stellungnahme des Studiendekans eingereicht worden (für jedes Modul einzeln). Die einzelnen Begründungen leuchten teilweise nicht ein. Es wird beispielsweise argumentiert, dass die Prüfungsvorleistung Beleg eine Kontrolle des eigenen Wissensstands ermöglicht (z.B. „Mathematik I“). Es ist anzuraten, über den Umfang der für den Studienerfolg nötigen Prüfungsvorleistungen zu diskutieren. Im Modul „Inhaltsentwicklung I“ ist die Begründung auch noch nicht plausibel, da noch nicht ganz klar ist, wie beide Prüfungsformen sich inhaltlich aufeinander beziehen und zeitlich so gelegen sind, dass der didaktische Mehrwert deutlich wird (also v.a.: Wann wird der Beleg erstellt, während der Vorlesungszeit oder danach? Baut der Beleg auf den "theoretischen Grundlagen" auf, die im Referat gelegt werden oder reflektiert das Referat die Belegleistung? Oder haben beide Prüfungsleistungen nichts miteinander zu tun?). Dies sollte noch präzisiert werden. Bei „Inhaltserschließung II“ wird darauf abgehoben, dass die beiden Prüfungen eng mit einander verbunden seien, sodass sie möglicherweise auch als eine Prüfungsform darstellbar sind (Referat mit anschließender Abgabe von dessen schriftlicher Ausarbeitung). Im Modul „Technik Interaktiver Medien II“ ist	

ein Widerspruch zu erkennen, da es in der Begründung für „Informatik I“ heißt, dass Programmierung nur durch praktisches Tun überprüft werden könne. Im Modul „Technik Interaktiver Medien II“ soll nun eine Klausur für dieselbe Sache eingesetzt werden. Dieser Widerspruch beschränkt die Plausibilität der beiden Begründungen. Zudem sollte noch dargelegt werden, worin die unterschiedlichen Schwerpunkte liegen und welchen didaktischen Mehrwert zwei Teilprüfungen liefern. Eine Begründung für das Modul „Informatik II“ ist nicht vorhanden, hier wird sich generell zum Thema Prüfungsvorleistungen geäußert. Bei den genannten Modulen ist es empfehlenswert nochmal eine plausible Begründung einzureichen, bzw. über eine Reduzierung der Prüfungslast zu diskutieren.

Bei den anderen Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen ist die Begründung nachvollziehbar. Dies ist bspw. im Modul „Grundlagen des Projektmanagements“ der Fall. Hier wird in der Stellungnahme ausreichend deutlich, dass die Lehrveranstaltung sowohl eine kollektive als auch eine individuelle Leistung enthält. Dies getrennt zu prüfen, ist sinnvoll. Weiterhin erscheint es plausibel, dass die Studierenden hier keinen erheblichen Mehraufwand gegenüber einer einzigen Prüfung haben. Auch für das Modul „TV-Produktionstechnik“ wird eine ausreichend plausible und nachvollziehbare Begründung dargelegt, dass die Klausur dazu genutzt wird, um das notwendige Faktenwissen abzuprüfen. Dieses Faktenwissen ist notwendig, um im Arbeitsalltag zu bestehen. Zudem wird in dem Modul auf Problemlösungskompetenz, konzeptionelles und strategisches Denken vermittelt. Dies könne aus nachvollziehbaren Gründen nicht mit einer Klausur abgeprüft werden, sondern mittels einer Projektarbeit.

Jedes Modul, das Voraussetzung für die Teilnahme an einem anderen Modul ist, findet im Regelstudienverlaufsplan zeitlich vor dem anderen Modul statt und bereitet inhaltlich auf das andere Modul vor.

Die entsprechenden Mindestanforderungen bei den Modulbeschreibungen sollten auch in Modulux überführt werden. Der Studiengang ist in Modulux bisher nicht auffindbar. Zudem weist der Fachschaftsrat darauf hin, dass zur Verbesserung der Übersichtlichkeit der Module im Feld Verwendung neben der Nennung der Studiengänge auch darzustellen ist, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht. Es würde einer besseren individuellen Strukturierungsmöglichkeit dienen, wenn die Studierenden einschätzen könnten, in welchem Gesamtkontext das jeweilige Modul steht. Dieser Punkt wurde nach Aussagen des Studiendekans bereits in der Studienkommission besprochen. Weiterhin wird darum gebeten ein einheitliches Muster mit dessen Darstellung in Modulux zu erstellen, damit auch andere Studiengänge diese Vorlage nutzen können. Eine Angabe im Feld „Verwendbarkeit“ erscheine dem Studiendekan nicht zielführend.

<i>Vorschlag:</i>	Auflage 1: Jedes Modul des Studiengangs ist in der Moduldatenbank Modulux abzubilden. Empfehlung 1: Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ist es empfehlenswert, über eine Reduzierung der Prüfungslast im gesamten Studiengang zu diskutieren und
-------------------	---

ggf. Maßnahmen umzusetzen. In Bezug darauf ist es empfehlenswert die Begründungen für die Module „Mathematik I“; „Inhaltsentwicklung I“, „Informatik II“ und „Technik Interaktiver Medien II“ zu präzisieren, bzw. die Anzahl an Prüfungen oder Prüfungsvorleistungen in diesen Modulen zu reduzieren.

Leistungspunktesystem

08.



Bewertung:

Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte angemessene Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet. Jedes Modul umfasst i. d. R. 5 ECTS-Leistungspunkte. Praxis- und Abschlussarbeiten können einen größeren Umfang aufweisen. Je Semester sind i. d. R. 30 ECTS-Leistungspunkte zu Grunde gelegt. In § 4 Studienordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Leistungspunkt für einen durchschnittlichen Studenten einer Arbeitslast von 30 Zeitstunden entspricht. Für das Erreichen des Bachelorabschlusses sind 210 ECTS-Leistungspunkte erforderlich. Das Bachelormodul besteht aus der Bachelorarbeit, dem Bachelorseminar und dem Kolloquium. Für das erfolgreiche Absolvieren des Bachelormoduls werden 15 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Die Bachelorarbeit wird mit 12 ECTS-Leistungspunkten ausgewiesen.

Eine CNW-Berechnung liegt vor. Das Ergebnis entspricht dem geforderten Korridor der Kapazitätsverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus.

Vorschlag:

Studiengangskonzept und Umsetzung

09.



Bewertung:

Mindestens in einem Regelsemester des Studiengangs sind die Module derart zusammengestellt, dass Auslandsmobilität möglich ist und die Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistungen gefördert werden kann. Das 6. und 7. Semester enthält viele Wahlpflichtmodule, die eine Auslandsmobilität erleichtern könnten. Im Gespräch erläutert der Studiendekan, dass sich eher das Praxissemester als Möglichkeit ins Ausland zu gehen etabliert hätte. Wenn Studierende im Ausland studieren wollen, würde im Vorfeld geschaut, welche Leistungen angerechnet werden könnten. Die Studierenden melden im Gespräch zurück, dass die Anlaufpunkte zur Beratung nicht klar seien. Es wird von der RKA angeraten, in Zukunft alle möglichen Mobilitätshindernisse auszuräumen. Ein Hauptaugenmerk liegt dabei darauf, in einem Semester ein stimmiges Mobilitätsfenster zu gestalten. Ein Mobilitätsfenster zeichnet sich dadurch aus, dass die Module dieses Semesters eine hohe Anerkennungswahrscheinlichkeit mit im Auslandsstudium zu belegenden Modulen aufweisen. Gestaltungsmöglichkeiten sind dabei zum Beispiel: Module des Studienfachs zu konzentrieren, die an vielen Hochschulen angeboten werden oder auslandskompatible Wahlpflichtmodule zu konzentrieren oder auch eine großzügigere Anerkennungspraxis fachlich einschlägiger Module in den

	Ordnungen zu verankern. Die Kommission rät dem Studiengang zu prüfen, inwieweit das ausgewiesene Mobilitätsfenster diese Kriterien bereits erfüllt, wie die Anerkennungs-wahrscheinlichkeit von im Auslandsstudium zu belegenden Modulen gesteigert werden kann und die gefundenen Lösungen für die Studierenden durch Studiendokumente und andere Kommunikationswege transparent gemacht werden können. Im 6. Semester können die Studierenden das Modul Schlüsselqualifikationen belegen. Dieses hat einen Umfang von 5 ECTS-Leistungspunkte. Die Regelstudienzeit schließt eine Praxisphase im 5. Semester ein. Die Praxisphase umfasst mindestens 20 Wochen praktische Tätigkeit im Berufsfeld. Für das erfolgreich absolvierte Pflichtmodul „Praxisphase“ werden 30 ECTS-Leistungspunkte vergeben. Laut Studiengangsbeschreibung sind 72% hauptamtlich Lehrende im Studiengang vertreten. Die Qualifikationen der anderen (externen) Lehrenden (restlichen 28%) speisen sich aus der mitgebrachten Berufspraxis. Die externen Lehrenden werden von Hochschullehrenden begleitet. Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).
Vorschlag:	---

Kooperation(en) mit nichthochschulischen Einrichtungen	10.	
Bewertung:	Kriterium ist nicht relevant	
Vorschlag:	----	

Hochschulische Kooperation(en)	11.	
Bewertung:	Kriterium ist nicht relevant	
Vorschlag:	---	

Joint-Degree- und Double-Degree-Program	12.	
Bewertung:	Das Kriterium ist für den Studiengang nicht relevant, da der Studiengang weder ein Joint- noch ein Double-Degree-Program ist.	
Vorschlag:	---	

Qualitätsmanagement	13.	
Bewertung:	Der Studiengang verfügt seit kurzem über einen Fachbeirat. Der Fachbeirat ist mit einem Wissenschaftler, einem Studierenden und einem Berufspraktiker besetzt. Der Fachbeirat unterstützt die Studiengangsverantwortlichen bei der Weiterentwicklung.	

	Die lehrveranstaltungsbezogene Studierendenbefragung wird dezentral in Eigenverantwortung der F IM jedes Semester entsprechend dem fakultätseigenen Evaluationsplan durchgeführt. Der Fachschaftsrat regt in seiner Stellungnahme an, dass den Studierenden vor dem Ausfüllen der Befragungen deutlich gemacht würde, welche Bedeutung die Evaluationen haben. Ein Modell, was dem Fachschaftsrat als geeignet erscheint ist, die Umfragen als Teil der Lehrveranstaltungen zu machen. In den eingereichten Protokollen ist ein Tagesordnungspunkt zum Thema „Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs“ nicht enthalten. In der Stellungnahme des Studiendekans wird dieser Punkt bereits aufgegriffen und deutlich gemacht, dass zukünftig dieser Punkt umgesetzt wird und in einer Sitzung im April 2022 bereits umgesetzt wurde. Aus Sicht der Studierenden diskutieren nicht alle, aber die meisten Lehrenden die Ergebnisse der Evaluation mit den Studierenden. Insbesondere bei Blockveranstaltungen erhalten die Studierenden keine Rückmeldung zu den Ergebnissen der Evaluation der Lehrveranstaltungen. Die Stabsstelle QM empfiehlt den Lehrenden, die Ergebnisse den Studierenden auf anderem Weg (per E-Mail oder in OPAL) zu Kenntnis zu geben.
<i>Vorschlag:</i>	---

Fachliche Beratung und Betreuung von Studierenden		14.	
<i>Bewertung:</i>	Laut Studiengangsbeschreibung steht das Dezernat Studienangelegenheiten für organisatorische Fragen und der Studiendekan für fachspezifische Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung. Darüber hinaus ist das Studienamt in die Beratungstätigkeit eingebunden und häufig erster Anlaufpunkt für die Studierenden.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

4.3.2 Bewertung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

 vollständig erfüllt

 teilweise erfüllt

 Überwiegend nicht oder nicht erfüllt

 nicht relevant

Vereinbarkeit mit Zielen der Hochschule, der Fakultät und dem Bedarf des Arbeitsmarktes	15.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang ist der Profillinie Medien & Information im Leitbild der HTWK zuzuordnen. Über den Fakultätsentwicklungsplan ist der Studiengang auch im Hochschulentwicklungsplan HTWK 2025 verankert. Im weiten Bereich der Medien steht die Medientechnik als Produzent elektronischer Medien jeder Art an einer gewichtigen Stelle neben den anderen Studiengängen der Fakultät, die häufig Inhalte für kooperative Projekte liefern. Berührungspunkte inhaltlicher Art, die über Projekte hinaus in gemeinsamen curricularen Strukturen abgebildet werden, gibt es insbesondere mit der Medieninformatik, aber auch mit anderen (technischen) Studiengängen der Fakultät. Auch die Forschungsausrichtung der Fakultät bindet den Studiengang – sowohl über eigene als auch über kooperative Projekte – mit ein und adressiert wichtige Themen im Bereich der elektronischen Medienproduktion. Die Bewerbungszahl hatte im Jahr 2018 mit 350 Bewerbungen einen Höhepunkt erreicht. Im Jahr 2019 lag die Zahl bei 274 und liegt damit bei den Zahlen der Jahre 2017 und 2016. Die Immatrikulationsquote liegt bei 46% und ist in der Tendenz steigend. Die Qualifikationsziele des Studiengangs entsprechen den Bedarfen auf dem angezielten Arbeitsmarkt. Dies wird auch vom Fachbeirat bestätigt.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Zugangsvoraussetzung	16.	
<i>Bewertung:</i>	Da der Studiengang keine berufspraktische Ausbildung oder Tätigkeit erfordert, ist dieses Kriterium nicht relevant.	
<i>Vorschlag:</i>	---	

Qualifikationsziele und Abschlussniveau	17.	
<i>Bewertung:</i>	Der Studiengang umfasst – entsprechend dem vermittelten Abschlussniveau – die Aspekte des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.	

	Auf Studiengangs- und Modulebene entsprechen die Zielformulierungen dem Aufbau einer Lernzieltaxonomie. Der Bachelorstudiengang vermittelt als erster berufsqualifizierender und grundständiger Studiengang eine breite wissenschaftliche Qualifizierung. Die Qualifikationsziele sind klar formuliert und reflektieren die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zur Persönlichkeitsentwicklung und zum lebenslangen Lernen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird jedoch nicht herausgestellt. Die Studienziele in der Studienordnung sollten stärker mit den Zielen in der Studiengangsbeschreibung und der Lernzielmatrix in Einklang stehen. Auf der Modulebene sind Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse erfüllt. Es sind zudem überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen im Curriculum integriert.
<i>Vorschlag:</i>	Empfehlung 2: Es wird empfohlen die Studiengangsziele in der Studienordnung so anzupassen, dass die in der Studiengangsbeschreibung (Punkt 05 und 06) und der Lernzielmatrix genannten Ziele mit abgebildet werden. Empfehlenswert ist es weiterhin, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ebenfalls herausgearbeitet wird.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung		18.	
<i>Bewertung:</i>	Die vier Handlungsfelder des Leitbilds Lehren und Lernen der HTWK Leipzig spiegeln sich im Curriculum wider. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Der Studiengang ist in Studieneinheiten gegliedert (Module), die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch abgegrenzt und inhaltlich kohärent sind. Der Studiengang bietet keine Möglichkeiten Schwerpunkte innerhalb des Studiengangs zu wählen. Es können Wahlpflichtmodule gewählt werden. Darüber ist eine gewisse Spezialisierung möglich. Diese sind aber nicht in thematische Schwerpunkte gebündelt. Das Studiengangskonzept eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Es sind Wahlpflichtmodule vorhanden. Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind aktuell und adäquat. Der Fachbeirat macht allerdings Vorschläge zur Weiterentwicklung des Studiengangs. Es ist empfehlenswert, diese Hinweise weiterhin in der Studienkommission zu besprechen und z.B. im Lehrberichtsverfahren zu dokumentieren und nachzuhalten. Die Regelungen zur Anerkennung von Prüfungsleistungen (§ 15 Prüfungsordnung) sind transparent. Das Verfahren der Zulassung zur Abschlussarbeit (§ 19 Prüfungsordnung) ist definiert und transparent.		

	Nicht abschließend prüfbar sind die (vielfältigen) Lehr- und Lernformen, da diese noch nicht in den Modulbeschreibungen hinterlegt sind (siehe Auflage zu Kriterium 07). Die Externen bestätigen in ihren Stellungnahmen, dass der Studiengang vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie darauf abgestimmte kompetenzorientierte Prüfungsarten hat.
<i>Vorschlag:</i>	Siehe Auflage zu Kriterium 07 Empfehlung 3: Es wird empfohlen, die Hinweise des Fachbeirates studiengangintern zu besprechen und die Ergebnisse zu dokumentieren (z.B. im Lehrberichtsverfahren). Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sollten nachgehalten werden.

Studierbarkeit		19.	
Bewertung:	Der Studienbetrieb ist geplant und verlässlich. Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind weitgehend überschneidungsfrei. Der angegebene Arbeitsaufwand der Module erscheint plausibel. Die Prüfungsbelastung in den ersten drei Semestern ist erheblich (1. und 2. Semester weisen je 12 Prüfungen auf, das 3. Semester 10 Prüfungen). Hierbei werden auch die Prüfungsvorleistungen mitgezählt. Die Studierenden melden zurück, dass aufgrund der praktischen (virtuellen) Prüfungsleistungen, die pandemiebedingt eingeführt wurden, die Belastung gesunken sei.		
Vorschlag:	---		

Studienerfolg		20.	
Bewertung:	Die externen Expertinnen und Experten bewerten die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolges als angemessen. Der Studiendekan erläutert im Lehrbericht 2020, dass das StudiFit-Programm einen positiven Einfluss auf die Studierenden mit erfolgskritischem Verlauf hatte. Es wird befürchtet, dass durch das Auslaufen des Programmes eine Verschlechterung der Lage erfolgt. Dies sollte auf jeden Fall im Rahmen des Lehrberichtes bewertet werden. Zudem sollten die Mitglieder des Fachbeirates über diese Thematik diskutieren und Anregungen geben. Aus den eingereichten Protokollen der Studienkommission ist der Studienerfolg bisher kein explizit genanntes Themenfeld. In der Vergangenheit wurden die Lehrberichte in der Studienkommission besprochen. Der Lehrbericht enthält auch das Themenfeld Studienerfolg. Es sollte einmal jährlich die Sicherstellung des Studienerfolges und ggf. abgeleitete Maßnahmen in der Studienkommission diskutiert werden. Hierzu verweist der Studiendekan darauf, dass das Thema unter dem Oberthema der Qualitätssicherung zukünftig regelmäßig besprochen wird und bereits in einer ersten Sitzung im April 2022 besprochen wurde. Das Protokoll ist nicht eingereicht worden.		
Vorschlag:	---		

Qualitätsmanagement		21.	
<i>Bewertung:</i>	Die Studiengangsleitung unterstützt die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems der Hochschule (Datenerhebung etc.). Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich		22.	
<i>Bewertung:</i>	Die Fakultät Informatik und Medien (FIM) hat das Handlungsfeld Gleichstellung in ihrem Fakultätsentwicklungsplan aufgenommen. Die Fakultät versteht Gleichstellung dabei als Querschnittsaufgabe. Die Gleichstellungsakteure der Fakultät Informatik und Medien setzen sich laut Fakultätsentwicklungsplan „... für eine gleichstellungsspezifische Sensibilisierung, insbesondere mit Rede- und Antragsrecht in Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren ein. Sie unterstützen mit Gesprächs- und Beratungsangeboten zu den Themen Gleichstellung, Diversität und Inklusion.“ Das Themenfeld Gleichstellung wird damit formal benannt. Im Fakultätsentwicklungsplan fehlt allerdings eine Untersetzung mit konkreten Zielen und Maßnahmen. Die Barrierefreiheit von Lehrmaterialien wird nicht routinemäßig sichergestellt. Hier benötigt der Studiengang Unterstützung, um an einem kontinuierlichen Ausbau zu arbeiten. Studierenden, die entsprechende Bedarfe äußern, wird unkompliziert und schnell geholfen.		
<i>Vorschlag:</i>	---		

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen		23.	
<i>Bewertung:</i>	Kriterium nicht relevant		
<i>Vorschlag:</i>	---		

4.3.3 Zusammenfassung

Die Rektoratskommission Akkreditierung empfiehlt dem Rektorat, den Studiengang mit einer Auflage zu akkreditieren und für die Auflagenerfüllung eine Frist von einem Jahr zu setzen.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Auflage** auszusprechen:

Auflage 1: Jedes Modul des Studiengangs ist in der Moduldatenbank Modulux abzubilden.

Die Rektoratskommission Akkreditierung schlägt vor, folgende **Empfehlungen** auszusprechen:

Empfehlung 1: Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ist es empfehlenswert, über eine Reduzierung der Prüfungslast im gesamten Studiengang zu diskutieren und ggf. entsprechende Maßnahmen umzusetzen. In Bezug darauf ist es empfehlenswert, die Begründungen für die Module „Mathematik I“; „Inhaltsentwicklung I“, „Informatik II“ und „Technik Interaktiver Medien II“ zu präzisieren bzw. die Anzahl an Prüfungen oder Prüfungsvorleistungen in diesen Modulen zu reduzieren.

Empfehlung 2: Es wird empfohlen, die Studiengangsziele in der Studienordnung so anzupassen, dass die in der Studiengangsbeschreibung (Punkt 05 und 06) und der Lernzielmatrix genannten Ziele mit abgebildet werden. Empfehlenswert ist es weiterhin, dass die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ebenfalls herausgearbeitet wird.

Empfehlung 3: Es wird empfohlen, die Hinweise des Fachbeirates studiengangintern zu besprechen und die Ergebnisse zu dokumentieren (z.B. im Lehrberichtsverfahren). Entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung sollten nachgehalten werden.

5 Auflagenerfüllung

5.1 Feststellung der Auflagenerfüllung Rektorat vom 11.07.2023

Das Rektorat hat die Erfüllung der Auflagen ebenfalls bewertet. Das Rektorat beschließt, die Auflagenerfüllung entsprechend der Empfehlung der Rektorskommission Akkreditierung als erfüllt festzustellen. Der Studiengang ist hiermit bis zum 31.08.2030 akkreditiert. Die Auflagenerfüllung wird als Teil des Akkreditierungsberichtes veröffentlicht.

5.2 Bewertung RKA vom 05.07.2023

Mitglieder der Rektorskommission Akkreditierung (RKA): <i>* ohne Stimmrecht</i>	Prof. Dr. Annett Bierer (FWW) Jonathan Blänsdorf (StuRa) *Prof. Dr. Lutz Engisch (FIM) Alina Grummt (StuRa) Prof. Dr. Jens Jäkel (FING) Prof. Dr. Axel Klarmann (FDIT) Prof. Dr. Jochen Merker (MNZ) Prof. Dr. Gerlind Schubert (FB) Prof. Ulrich Vetter (FAS) *Prof. Dr. Dr. Markus Walz (FIM)
Verfahrenssprecher:	Prof. Dr. Axel Klarmann
Dokumentation der Beschlussfähigkeit und der Stimmverhältnisse:	Insgesamt Stimmberechtigte: 8 Anwesende Stimmberechtigte: 5 > Beschlussfähigkeit gegeben: X ja O nein Beschluss wurde gefasst mit: 4 Jastimmen // 0 Neinstimmen // 0 Enthaltungsstimmen Datum: 05.07.2023
Die RKA empfiehlt die Auflagen als...	X erfüllt zu bewerten. O nicht erfüllt zu bewerten.

Die Studiengangverantwortlichen haben am 13.06.2023 fristgerecht Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht. Folgende Begründungen werden zur Erfüllung der Auflagen gegeben. Soweit nicht anders angegeben wird die Begründung als plausibel durch die RKA anerkannt:

Auflage: Jedes Modul des Studiengangs ist in der Moduldatenbank Modulux abzubilden.

Der Studiengang wurde in Modulux abgebildet, die entsprechenden Nachweise sind eingereicht worden. Damit ist die Auflage erfüllt. Es wird allerdings nochmal darauf hingewiesen, dass einige Angaben fehlen (z.B. Modulverantwortliche sind teilweise nicht benannt, Lehr- und Lernformen sind nicht angegeben etc.). Die entsprechenden Mindestanforderungen bei den Modulbeschreibungen sollten auch in Zukunft in Modulux überführt werden. Da die Modulbeschreibungen noch nicht abschließend von zentraler Seite geprüft sind, könnten diese Änderungen ggf. noch umgesetzt werden. Die Auflage ist formal allerdings bereits erfüllt.

Die RKA beschließt, dass die ausgesprochene Auflage für den Studiengang als erfüllt zu bewerten ist.

6 Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig

Das interne Akkreditierungsverfahren der HTWK Leipzig basiert auf der „Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen – Akkreditierungsordnung“ inkl. dem „Kriterienkatalog zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studiengängen der HTWK Leipzig“ (Anlage A). Der Kriterienkatalog dient der Rektoratskommission Akkreditierung als Grundlage zur Bewertung der Studiengangsqualität und zur Erstellung dieses Akkreditierungsberichts. Die Akkreditierungsentscheidung trifft das Rektorat auf der Grundlage des Akkreditierungsberichts der Rektoratskommission Akkreditierung.

Der Kriterienkatalog der HTWK Leipzig umfasst Vorgaben aus der Sächsische Studienakkreditierungsverordnung, dem Hochschulrahmengesetz, dem Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz, dem Sächsisches Hochschulzulassungsgesetz sowie HTWK-eigene Vorgaben. Die Überprüfung der Kriterien pro Studiengang nimmt die Rektoratskommission Akkreditierung anhand der von der Fakultät eingereichten Unterlagen des zu akkreditierenden Studiengangs (Prüfungs- und Studienordnung, Modulhandbuch, Lehr- und Qualitätsberichte, Stellungnahme zu Diversity, Inklusion und Familiengerechtigkeit, Stellungnahme zentrales Qualitätsmanagement, Einschätzungen externen Expertinnen und Experten, Ergebnisse der Befragungen von Studierenden, Lehrenden und Alumni) sowie weiteren Evidenzen vor.

Der Rektoratskommission Akkreditierung gehören jeweils eine Professorin bzw. ein Professor jeder Fakultät¹, eine Professorin bzw. ein Professor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Zentrums, zwei Studierende und die Verfahrensmanagerin bzw. der Verfahrensmanager an. Die/der Prorektorin/Prorektor Bildung ist ständiger Gast der Rektoratskommission Akkreditierung.

¹ Die Fakultät „Informatik und Medien“ kann auf Grund ihrer Größe und Fächerbreite zwei Vertretungen senden.

7 Besonderheiten des internen Akkreditierungsverfahrens

keine

8 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage der Akkreditierung von Studiengängen durch die HTWK Leipzig bilden die o.g. Satzungen der HTWK Leipzig sowie der „Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)“, der am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sowie die „Sächsische Studienakkreditierungsverordnung“ vom 29. Mai 2019.

Auf Grund der positiven Entscheidung des Akkreditierungsrates über die Akkreditierung des Qualitätsmanagementsystems vom 22.06.2021 hat die HTWK Leipzig das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen.

9 Widerspruch

Die Fakultät kann gegen die Akkreditierungsentscheidung innerhalb von vier Wochen beim Rektorat Widerspruch einlegen. Der Widerspruch muss die Erklärung enthalten, ob die Entscheidung vollumfänglich oder nur in Teilen angegriffen wird. Sofern nur Teile der Entscheidung angegriffen werden sollen, ist mit dem Widerspruch zu erklären, gegen welchen Teil der Akkreditierung sich der Widerspruch richtet. Der Widerspruch ist zu begründen. Das weitere Verfahren ist in der Ordnung zur internen Akkreditierung von Studiengängen geregelt (siehe § 8).